Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 22

Artikel: Das neue Reglement über Wach- und Vorpostendienst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93709

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die britte Divifion erhielt ben Befehl, fich auf zwei Ereffen links ber 2. Divifion aufzustellen; fie führt biefe Bewegung fo gebectt wie möglich aus.

Die Ravallerie rudt auf ben linten Flügel ber

3. Division und bilbet Staffeln.

Die Artillerie-Reserve lost biejenige ber 3. Divi= fion ab.

Auf ber Sobe ber 2. Division angelangt bilbet bie 3. Divifion Efchelon vom linken Flugel vor und beginnt ben Angriff von ber Ravallerie unterftust.

Die zweite Divifion richtet ihre Bewegung fo ein, baß fle nicht eher in Bereich bes feinblichen Keuers gelangte, als bis bas erfte Efchelon mit bem Reinbe engagirt ift.

Die erfte Division fest fich erft in Bewegung nachdem bas zweite Gichelon bas burch ben Feinb befette Behölz genommen hat.

Da der Oberkommandant keine Reserven mehr bis= ponibel hat, so giebt er ber ersten Division, die mabr= scheinlicher Weise ben geringsten Wiberftand finden wird, den Befehl, ihr zweites Treffen hinter bie zweite Divifion als Referve aufzuftellen.

Das ganze Korps rudt allmälig bis auf bie An= höhen vor und sobald der Ravallerie=General den Rudzug bes Feindes wahrnimmt, ordnet er die Ber= folgung an. (Sussible as)

nofigmalier bie erfa**viertes! Manover.** (* 'a.J. Ab.S.,

Angriff auf die weißen Werte. *)

Gin feinbliches Armeeforps von Saint=Silaire tommend hat auf ben Anhöhen, bie das rechte Ufet bes Saut-Chenu begrangen, Stellung genommen und mit bem linken Blugel benannte Werke befest.

Das Armeetorps ruct vom Lager auf ben Stra-Ben von Boup und Vabenay vor. Nachbem ber Obergeneral bie Stellung retognoszirt hat, befchließt er, bie rechte liegenden Behölze zu benüten, um bie Werke von biefer Seite zu umgehen; er orbnet beshalb Folgenbes an: dann'i sig ar

... Um der feindlichen Ravallerie bie Stange gu halten, lagt er die gange Referve=Artillerie, bie reitende Batterie und bie Batterien ber zweiten Divifton, et= was rudwarts bes gegen iben rechten Blugeliber Werke gelegenen Gehölzes, in eine Batterie auffahren. Die zweite Division ftellt fich in zwei Treffen hinter bem Saut-Chenn, den rechten Flügel auf 50 Meter von der Artillerie auf; ihr Ingerbataillon rechte von derselben. Das erfte Treffen bilben bie zwei erften Bataillone jedes Regimentes, das zweite Treffen besteht aus bem britten Bataillon.

Die erfte Divifion fellte fich in gleicher Ordnung links von ber zweiten auf, ihr Jagerbataillon in Re= serve. aling sayy

Die britte Division bilbet bie Referve und nimmt ihren Plat hinter ben beiben Divifionen ein, in Regimentstolonne mit 100 Schritt Intervalles bas Jagerbataillon in Referve.

Die Ravallerie, jum flankiren bes Armeetorps beftimmt, bilbet Efchelon rudwarts rechts ber Artille= rie und fichert auf großere Entfernung bie rechte Flanke.

Ungriff ber Stellung.

Der Angriff ift vom linken Elugel aus mit Ciche-Ion regimenteweise ausgeführt; jedes Eschelon auf 300 Meter vom vorhergehendeu.

Das erfte Eschelon hatte bie Werte umgangen und fich in bem Behölze rechts berfelben aufgestellt. Die übrigen Efchelon hatten fuccessive bie Behölze und bie Berte genommen. Sobalb biefe genommen ma= ren, fuhr bie große Batterie in biefelben ein. Die Ravallerie war ber Bewegung ber feindlichen gefolgt, trachtend berfelben ben Rudjug nach Saint-Silaire zu verlegen. Sogleich nach ber Ginnahme ber Werke war die reitende Batterie wieder zu ihr gestoßen.

Das ganze Korps ruckte vor, fich nach ben Bewegungen bes Feinbes richtenb.

(Fortfetung folgt.)

hit. Am massa beed as so with the archive 29 and and have to all equals are the real grandous archive

ut elfe seinle kunntuid kal plu nijous en suniu unit

-Bigger Teller of occupation of the contract o

ar or material A. A. Serberger on A. Serberger of the

. Objet meer

Das neue Reglement über Wach- und Voralto taki mishi poftendienft.

Schon langft hat fich bas Beburfniß einer Bereinfachung ber bestehenden Reglemente über biefe Dienstzweige und beren Anpassung an die besteben= ben Berhaltniffe geltend gemacht. Das Wachbienft= Reglement war ein Auszug aus bem frangofischen und beutschen Reglementen über Blatwachbienft und was Machparabe, Berhalten auf bem Boften, Er= weifen ber Chrenbezeugungen anbetrifft, fur unfere Armee, ber eine fo furge Juftruttionszeit gugemeffen ift, nicht paffend, ba man bem Solbaten immer zweierlei Berhaltniffe "Blat = und Feld mach= bien ft" einpragen mußte, bie er taum ju verfteben im Stande war und auch verftanden, fcnell wieber verwechfelte.

Man ift baber bei ber Umwandlung biefer Regle= mente vom richtigen Standpunft ausgegangen, beibe Dienste so viel als möglich gleich zu ftellen und im Aufziehen auf Boften, Berhalten auf benfelben u. f. w. feinen Unterschied mehr besteben zu laffen.

Das Berfammeln ber tommanbirten Mannichaft, bas Gintheilen berfelben auf bie verschiedenen Po= ften, Nebermitteln ber Configne foll nun auf bie einfachte und zwedmäßigfte Art vor fich geben und gewiß wird jeder Offizier die Abanderungen mit

Freuden begrüßen.

Beim Bachbienft fällt auch bas gange Ceremoniell, für beffen Ginubung immer fo viel Zeit in Anspruch genommen wurde, weg. Die Chrenbezeugungen find aufs Minimum, beschrankt und zeigen eber eine Auf= merksamkeit ber Schildmache als eine Chrenbezeu=

^{*)} Es find bies Linien mit Zwischenraumen, bie nach bem Syftem bes General Roginat erbaut worben finb.

gung an, indem ahnlich wie beim Borpostenbienst, biefe nur bas Gewehr beim Fuß nimmt, sobald ein Borgesetter, gleichgültig von welchem Grabe er auch sei, bei ihm vorbei kömmt.

Beim Borpostendienst sind die Auleitungen des Marschalls Bugeaub für den Feldbienst zur Grund= lage genommen worden. Statt der größern Abstufung in Feldwachen, Borwachen und Schildwachen, bie ein zusammenhängendes System bilden mußten, werden nur stärkere Feldwachen auf den verschiede= nen Berbindungen, die auf unsere Stellungen füheren, vorgeschoben, die sich durch kleine Posten von 3 bis 4 Mann becken. Diese Posten können unabshängig von andern nur jeweilen die eigene Feldwache sichern, oder sie können, wenn Zeit und Bershältnisse es erlauben, gegenseitig in Berbindung gesbracht werden.

Diese kleinen ober außern Boften, wie sie bas Reglement nennt, haben ben großen Bortheil, daß sie, wegen ihrer Starke auf größere Entfernungen vorgeschoben werben konnen, ben Dienst besser verseben als einzelne unb sogar Doppelschildwachen unb bas Entsenben eines Mannes zu Melbungen möglich machen, wodurch eine größere Ruhe im Dienst einstreten wirb.

Rur eines vermissen wir im Entwurf bieses Reglements, nämlich bie richtige Durchführung bes Grundsapes unserer Infanterie=Organisation. Unsere Infanterie ift auf zwei Glieber formirt und scheint deber bie Abtheilung in geraden Zahlen, zwei, vier u. s. w. für bieselbe die einfachste und natürlichste und boch zieht der Entwurf in bereits allen Bershältnissen die Eintheilung zu Dreien vor.

Im Wachbienst wird jede Wache auf brei Glieber, jede eine Ablösung bildend, aufgestellt; es ware viel natürlicher die Wachmannschaft auf zwei Glieber zu lassen und vier Ablösungen zu organisiren, da drei Mann auf eine Schildwache als Minimum angenommen wird und man die größte Leistung, die man von einem Mann verlangen darf, nicht als Regel anzunehmen braucht. Man würde weniger zu organisiren haben und der Kottenverband, auf den unseter ganzer leichter Dienst basirt ist, wurde beibehalsten werden.

Fur ben Borpoftenbienft gilt biefe Bemertung noch in höherm Brabe. Im Felbe bilbet und entwickelt fich bie Rottenkamerabschaft; die zwei Mann theilen alle Mubfalen, Entbehrungen und Gefahren treulich aufammen, fie bilben ein fleines Banges und wenn auch burch Abgang ber Rottenverband zuweilen ge= fort wirb, fo werben fich bie beiben Rameraben boch immer zu fuchen wiffen und follte bieg auch auf Rechnung ber Symmetrie geschehen. Man entfende beswegen auch immer eine Rotte ober zwei Rotten, fei es auf bie außern Boften, fei es auf Batrouille; es wird schneller vor sich gehen und braucht weniger Gintheilung als bei Entfendungen von brei Mann. Unter ben vier Mann einer Doppelrotte wird man auch immer einen Solbaten finden, ber als Führer berfelben gebrancht werben fann, für ben Fall, baß man teinen Rorporal mitgeben fann.

Entgegen ben Bestimmungen bes Reglemente über

ben innern Dienst (§ 71), nach welchem bas Rom= mandiren von Offizieren vom Tag nicht als binbenb festgestellt, sondern bem Ermeffen bes Rommandirenben überlaffen ift, finden wir, bag im neuen Reglement über ben Wachdienst, ber Offizier vom Tag bei jeber Be= fammlung von Wachmannschaft erscheinen muß unb für Ausruftung und Bewaffnung berfelben verant= wortlich ift. Wenn man auch mit biefer Ginfüh= rung einverstanden ift, fo fällt es immer auf, daß unfere Reglemente nicht aus einem Buß find, fonbern bas eine bie Bestimmungen bes andern, wenn biefes auch nur zwei Jahre alter ift, aufhebt. Es ift zu hoffen, daß biefes neue Reglement nach eini= gen angebeuteten Abanberungen Gnabe vor ber Bun= besversammlung finden wird, um balb befinitiv ein= geführt zu werben. i estada® laja ĝid b

Weber Vorpoftendienft.

า และ แล้วสับสำนักสารทางที่สายเป็นกับได้ จริง เป็น ข้องการสำนักสับสารทางที่ เป็นการสารทางสารที่ (การสารทางส

oring o**di "Nico**lina dira

in por diff

(Fortsetzung.)

"Solbaten!*) Wir werben Feinde zu bekämpfen haben, die man euch immer als schrecklich geschildert hat, welche aber niemals der französischen Bravour Stand gehalten haben! Was andere vor uns, taufendmal gethan haben, wir können es nochmals thun; ja wir sollen noch mehr thun, da die Araber, angessichts unserer beständigen Siege, jeden Tag etwas von ihrem Selbstvertrauen einbußen."

"Die Araber sind tapfer, aber ihr Muth ift jest gebrochen durch ihre fortwährenden Riederlagen. Sie dürfen und nicht angreifen, wenn ihr zusammenshaltet und eine brohende Haltung bewahrt, wenn ihr sie durch die Disziplin und die Rühnheit einsschückert, welche ihnen so oft verberblich geworden sind. Zehn gegen hundert werden wir, sollten wir sie angreifen muffen, einstimmig den ihnen wohlbestannten und schrecklichen Ruf: "Bum Bajonnette!" ausrufen — und zwei Minuten Sturmschritt wird genügen, sie in die Flucht zu jagen."

"Aber baran muß ich noch erinnern: so sehr sie burch unsere verschiedenen Angriffe in Schrecken gejagt werden, so schnell fassen sie auch wieder Muth, wenn sie und ben Rückzug antreten sehen. Und boch ist eine solche Bewegung oft nothwendig, wenn nach einem glücklichen Handstreich bas Schlachseld verlassen werden muß, um im Bivuat, das man am Morgen verlassen, sich zu erholen. Für diese Fälle hauptsächlich, Solbaten, empfehle ich euch Ordnung, kaltes Blut und Gehorsam, Eigenschaften, welche gute Truppen immer gezeigt haben, und durch wels

^{*)} Anmerkung bes Ueberseters. Wir machen unsere Rameraben auf biese Ansprache gang besonders aufmerksam.